

**TVSH-Rundschreiben 21 zur Coronakrise: Zuschussprogramm Wirtschaft,
Bundesregierung plant 100 % Haftungsfreistellung bei Liquiditätshilfen, zweiter
Nachtragshaushalt 2020 (06.04.2020)**

Liebe Tourismusakteure,

auch heute wurden Programme und Haushalte der Bundes- und Landesregierung auf den Weg gebracht, die den finanziellen Rahmen für die Tourismuswirtschaft ausweiten.

Zuschussprogramm Wirtschaft

Wie bereits angekündigt, hat die Landesregierung ein Zuschussprogramm im Umfang von 150 Millionen Euro zum Schließen der bestehenden Förderlücke bei Unternehmen mit mehr als zehn und bis zu 50 Beschäftigten auf den Weg gebracht. Die betroffenen Betriebe, die in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. in einen Liquiditätsengpass geraten sind, können einen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro beantragen.

Mit dem jetzigen Landes-Zusatzprogramm wird vermieden, dass schleswig-holsteinische Unternehmen Wettbewerbsnachteile gegenüber Firmen in Nachbarländern wie Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen haben.

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz bat die Betriebsinhaber und Selbständigen allerdings noch um einige Tage Geduld: „Wir werden einige Tage benötigen, um zusammen mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein parallel zum laufenden Bundesprogramm einen Antrags- und Abwicklungsmodus zu entwickeln. Ich hoffe, dass wir in der Woche nach Ostern die Antragsformulare online bereitstellen können.“ Auf keinen Fall, so der Minister weiter, sollten Inhaber von Betrieben mit bis zu 50 Mitarbeitern jetzt das Online-Formular für Betriebe bis zu 10 Mitarbeitern benutzen.

Quelle: Pressemitteilung Finanzministerium und Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein, 03.04.2020.

Bundesregierung plant 100 % Haftungsfreistellung bei Liquiditätshilfen

Sowohl der Deutsche Tourismusverband (DTV) als auch der Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) hatten von der Bundes- bzw. Landesregierung bereits zu Krisenbeginn eine zeitweise Anhebung der Haftungsfreistellung bei den Liquiditätshilfen für die durchleitenden Banken und Sparkassen auf 100 Prozent gefordert, um den Zugang zu Krediten schneller und einfacher zu gestalten.

Neben der 100%igen Haftungsfreistellung sieht der aktuelle Entwurf vor, dass Unternehmen antragsberechtigt sind, die zuvor nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und mindestens seit 1. September 2019 auf dem Markt aktiv waren. Die Kredithöhe soll drei Monatsumsätze des letzten Jahres, jedoch pro Unternehmen maximal 500.000 € (11 - 49 Mitarbeiter) oder 800.000 € (50 Mitarbeitern und mehr) betragen und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

Dass die Bundesregierung jetzt eine 100 % Haftungsfreistellung der Hausbank durch die KfW für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern in Aussicht stellt, ist ein wichtiger und ein richtiger Schritt zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Krise – und ein

überfälliger“, sagt DTV-Geschäftsführer Norbert Kunz.

In der gegenwärtigen Krise geht es für den Tourismus darum, mit den passenden Maßnahmen die Kleinunternehmen und den Mittelstand zu sichern, die das Rückgrat der Branche bilden.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Tourismusverband, 06.04.2020.

Zweiter Nachtragshaushalt 2020: Finanzministerin schlägt Verdoppelung der Corona-Hilfen auf eine Milliarde Euro vor

Um angesichts des steigenden Ausgabebedarfs in Folge der Corona-Pandemie handlungsfähig bleiben zu können, hat Finanzministerin Monika Heinold nach Abstimmung mit Ministerpräsident Daniel Günther heute angekündigt, dem Landtag einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der eine Verdoppelung der Corona-Hilfen auf eine Milliarde Euro vorsieht. Für die Landtagssitzung Anfang Mai wird die Landesregierung dem Parlament einen zweiten Nachtrag in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro vorschlagen.

Mit den Corona-Hilfsmitteln aus dem ersten und zweiten Nachtragshaushalt sollen u.a. folgende Maßnahmen in Höhe von 650,5 Millionen Euro abgebildet werden:

- 300 Millionen Euro Mittelstandssicherungsfonds
- 150 Millionen Euro Zuschussprogramm für Unternehmen mit mehr als zehn und bis zu 50 Beschäftigten
- 80 Millionen Euro Zuschussprogramme für Kultur-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung, Einrichtungen der Minderheiten und Volksgruppen, Sport sowie Digitalisierungsprojekte

Für weitere Bedarfe soll eine globale Mehrausgabe in Höhe von 349,5 Millionen Euro ausgebracht werden, deren Mittelverwendung dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Mittel sollen sowohl 2020 als auch 2021 für durch die Corona-Pandemie entstandene Kosten eingesetzt werden können.

Quelle: Pressemitteilung Finanzministerium SH, 06.04.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.